



Gemeindepräsidium / Gemeinderat

Christoph Kunz
E-Mail: christoph.kunz@obergoesgen.ch

Obergösgen, 05. September 2014

**Antworten auf die Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung zum
„Variantenentscheid Kreisel Losterferstrasse“**

Warum weisen die Kreisel so grosse Dimensionen aus; weshalb ist der westliche grösser als der östliche?

Dies ist technisch bedingt. Bei beiden Kreiseltypen kann der Lastwagenverkehr eine volle Umdrehung vollziehen und die Sicherheitsaspekte sind bei beiden Kreiselanlagen berücksichtigt. Die Dimension ist auch durch die vorherrschenden Platzverhältnisse vorgegeben.

Die Stützmauer Friedhof sollte um Trottoirbreite zurückversetzt werden, um mehr Raum in der Breite zwischen den Kreiseln zu erhalten.

Die Raumverhältnisse in der Breite ohne die heute vorhandenen Bäume sind ausreichend. Die Stützmauer ist im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde. Das Anliegen wird nochmals ins Projekt aufgenommen mit der Bitte die Kostenfolge zu berechnen.

Die Bushaltestelle Raiffeisenbank ist ausserhalb der Kreisel Richtung Olten zu verlegen.

Mögliche Varianten dazu werden vom Kanton umfassend geprüft.

Für die Buslinie Losterf-Dulliken ist eine Haltestelle auf der westlichen Losterferstrasse zu markieren.

Diese Bushaltestelle ist im Vorprojekt bereits enthalten und kommt nördlich des demnächst realisierten Endstücks des Bürgerwegs, zur Losterferstrasse hin, zu liegen.

Durch die Zurücksetzung der Friedhofmauer und die Aufhebung der Bushaltestelle wäre Platz geschaffen für Längsparkplätze vor den Geschäften der Aarauerstrasse.

Die Zurücksetzung der Friedhofmauer wird nochmals ins Projekt aufgenommen mit der Bitte die Kostenfolge zu berechnen.

Die Längsparkplätze werden im Zusammenhang mit einer allfälligen Verlegung der Bushaltestelle vom Kanton geprüft.



EINWOHNERGEMEINDE 4653 Obergösgen

Gemeindepräsidium / Gemeinderat

Christoph Kunz
E-Mail: christoph.kunz@obergoesgen.ch

Als Kompensation der wegfallenden Parkplätze beim Rest. Frohsinn sind auf GB 65 entlang der Schachenstrasse neue zu schaffen. Die Ausfahrt Chäsiweg in die Schachenstrasse ist aufzuheben und nur noch im Einbahnverkehr erlaubt (Fussgänger und Velo erlaubt)

Über die Kompensation oder Umplatzierung von Parkplätzen auf andere Parzellen kann der Kanton wie auch die Gemeinde aus privatrechtlichen Aspekten nicht befinden.

Die Liegenschaften Quellgässli können von der Südseite via Weiermattstrasse über GB Nr. 24 für den motorisierten Verkehr erschlossen werden. Die jetzige Einbahn könnte umgekehrt werden mit Einfahrt Oltnerstrasse und Ausfahrt Weiermattstrasse.

Eine rückwärtige Erschliessung von der Weihermattstrasse her ist zum jetzigen Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen nicht vorgesehen. Desweiteren würde diese Erschliessung ausserhalb des Projektperimeters liegen. Im Übrigen würde dies zwei weitere Parzelleneigentümer tangieren.

Der Raum des alten Dorfplatzes soll genutzt werden.

Im Rahmen des Kreiselprojekts ist dies ein noch zu gestaltendes Element, welches in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchgemeinde definiert werden kann.

Dem Velo- und Langsamverkehr muss mehr Beachtung geschenkt werden. Zwischen dem Kirchweg und der Kreisschule besteht keine Querverbindung für Fussgänger und Velofahrer.

Innerhalb des Projektperimeters können nur Teilaspekte berücksichtigt und vorbereitet werden.

Auch wenn die Situation nicht zufriedenstellend scheint, kann diese Thematik nicht innerhalb des Kreiselprojektes gelöst werden.

Das Gebiet Bollenfeld muss zwingend das Dorfzentrum benutzen um zur Primarschule zu gelangen. Dies müsste über den Pintenweg oder anderswo geschaffen werden.

Dieses Thema der quartierverbindenden Feinerschliessung kann nicht innerhalb des Kreiselprojektes gelöst werden. Dieses Thema kann bei der Ortsplanungsrevision aufgegriffen werden.

Für die Bewohner der Weiermatt und Hardmatten sind zu den Bushaltestellen kürzere Fusswege zu erschliessen.

Indem wir für die Einwohnergemeinde das Wegrecht auf GB Nr. 403 und 405 gesichert haben, ist diesem Aspekt momentan Rechnung getragen. Weiter ist eine Fussgängerquerung direkt im Fusswegbereich vorgesehen.



EINWOHNERGEMEINDE **4653 Oberbösgen**

Gemeindepräsidium / Gemeinderat

Christoph Kunz
E-Mail: christoph.kunz@oberboesgen.ch

Wieweit muss oder will sich der Kanton an der vorteilhafteren Variante 2 (Süd) beteiligen?

Es gibt gemäss Besprechung vom 03. September 2014 keine Kostenbeteiligung des Kantons an der Variante Süd. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, dass aus einer vertieften Analyse die Variante Nord die bessere Lösung darstellt. Dazu gibt es keine stichhaltigen Gegenargumente.

Sind die Mehrkosten für das evtl. Zurücksetzen des „alten Konsums“ wirklich so hoch?

Die Kosten sind so hoch.

Muss es zwischen den Kreiseln wirklich zwei Fussgängerstreifen geben? Vom Ablauf her gesehen, würde einer in der Mitte reichen.

Ja, die Sicherheitsaspekte geben die Lage und Anzahl der Fussgängerstreifen vor.

Die Variante Süd ist die einzig richtige, der Gemeinderat muss versuchen, diese durchzusetzen.

Kommerzielle Tatsachen haben uns leider vom Gegenteil überzeugen lassen.

Einwohnergemeinde Oberbösgen

Christoph Kunz
Gemeindepräsident

Peter Ungerer
Präsident Ausschuss Ortszentrum